

**Bekanntmachung**  
**über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes**  
**„Solarpark Vordersarling“**

Der Gemeinderat hat am 30.10.2019 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Solarpark Vordersarling“ gleichzeitig mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 12 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vordersarling“ umfasst Teilfläche der Flurnummern 1141, 1177/2 und 1177/13 der Gemarkung Huldessen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,7 ha.

Der Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vordersarling“ in der Gemarkung Huldessen ist wie folgt umgrenzt:

- Im Westen durch die Grenze der Flurnummer 1141 zur Flurnummer 1140
- Im Norden durch Bahnlinie Passau – Neumarkt-Sankt Veit
- Im Osten durch die Grenze der Flurnummer 1141 zur Flurnummer 1142
- Im Süden durch die Grenze des Überschwemmungsgebietes der Rott

Es ist geplant, diese Flächen als Sonderflächen für Energieversorgung (Freiflächen-Photovoltaik) auszuweisen. Mit der Planung wird das Büro Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7 94547 Iggenbach und Kapuziner Straße 15, 84503 Altötting beauftragt.

Unterdietfurt, 14.11.2019

Gez.

Richard Schneider

Erster Bürgermeister